

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An den

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof  
Ludwigstr. 23  
80539 München

**Zustellung über das beA**

**Büro in 52538 Selfkant:**

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

<b>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</b>
---

Rechn.-Nr.:
-------------

<b>Bei Antworten bitte stets angeben:</b>
---

Aktenzeichen: 57 /2020
------------------------

Selfkant, den 17.5.2020

In den

**Normenkontrollsachen**

**... gegen Freistaat Bayern,**

**Ihr AZ: 20 NE 20.1065 und 20 N 20.1066**

**... gegen Freistaat Bayern,**

**Ihr AZ. 20 NE 20.1067 und 20 N 20.1068**

**... gegen Freistaat Bayern,**

**Ihr AZ: 20 NE 20.1069 und 20 N 20.1070**

**jeweils wegen Infektionsschutzgesetz**

wird auf die jeweiligen Schriftsätze der Antragsgegnerin vom 14.5.2020, die jeweils die gleiche Argumentation bemühen, wie folgt repliziert:

I.

Zum Schreiben des Antraggegners ist anzumerken:

Zu 3. a) und 4.)

Wenn es sich bei § 1 Abs 1 der Bay Verordnung nur um einen Appell handelt, wie kann dann bei Verstoß hiergegen ein Bußgeld verhängt werden?

Dies passt rein rechtlich nicht zusammen.

Entweder es handelt sich bei § 1 Abs. 1 der Bay Verordnung um eine vollziehbare Regelung – dann muss sie auch die Anforderungen des Grundgesetzes an Normen erfüllen – oder es handelt es sich um einen reinen Appell – dann darf ein Verstoß gegen den Appell aber nicht bußgeldbewehrt sein.

Dem Antragsgegner muss klar sein, dass eine Verordnung, die bei Verstößen ein Bußgeld vorschreibt, bei jedem Bürger den Eindruck erwecken MUSS, es handele sich nicht nur um einen Appell, sondern um eine vollziehbare Norm. Sofern dies nicht so gedacht wäre, ist die Verknüpfung in dieser Art als rechtsmissbräuchlich anzusehen, die Assoziationen an den Straftatbestand der Nötigung im Amt hervorrufen muss.

Insbesondere aus diesem Zusammenhang heraus muss die Verordnung auch mit den Bußgeldvorschriften zusammen überprüft werden können. Auf § 17 Abs. 2 GVG wurde schon hingewiesen.

Zu 3. b)

Die Kontaktbeschränkung bewirkt gerade bei alleinstehenden Personen eine gesundheitsschädigende Isolation (siehe unten B)

Zu 3. c)

Es stellt sich hier auch die Frage, warum alten und kranken Menschen jedes Recht auf Selbstbestimmung genommen wird.

Weshalb wird einem alten oder kranken Menschen unterstellt, dass er nicht selbst für sich entscheiden könnte?

„Vielleicht“ würde ein solcher Mensch lieber das Risiko einer Infektion in Kauf nehmen, wenn er dafür seine nächsten Angehörigen sehen und umarmen könnte. Nachfolgend werde ich noch mit einem Beispiel, das tiefe Bestürzung auslösen muss, noch eindringlich aufzeigen, warum einige, schon schwer kranke Menschen viel lieber einen qualvollen Tod in Kauf nehmen würden, als dass sie sich gerade in ihrer letzten Lebensphase über Wochen und Monate hinweg von ihren geliebten Angehörigen isolieren lassen. Denn so möchte kein (!) Mensch leben und sterben.

Das Risiko einer Infektion besteht grundsätzlich immer. Gerade für alte und kranke Menschen ist dieses Risiko immer besonders gefährlich.

Auch eine Infektion mit Influenza oder irgendeine andere Infektion könnte für einen alten oder kranken Menschen sehr gefährlich werden.

Normalerweise darf aber dennoch ein alter oder kranker Mensch bzw. dürfen auch dessen Angehörige selbst entscheiden, ob sie dieses Risiko eingehen wollen oder nicht. Es ist menschenunwürdig, nunmehr alten Menschen vorzuschreiben, dass sie ihren Lebensabend ganz allein bzw. isoliert, insbesondere aber ohne menschlichen Kontakt und menschliche Nähe und Wärme, Berührung und Umarmung verbringen müssen.

Wurden denn die alten Menschen überhaupt gefragt, ob sie das Risiko eingehen wollen?

Die Vorschrift bevormundet alle alten und kranken Menschen und spricht ihnen das Recht ab, selbst für sich entscheiden zu können.

Jeder alte und kranke Mensch, der das Risiko einer Ansteckung nicht eingehen will, kann seinen Angehörigen mitteilen, dass er derzeit keinen Besuch oder Besuch nur mit Abstand oder Maske wünscht. Dies könnte auch dem Pflegepersonal mitgeteilt werden, so dass sichergestellt ist, dass dieser Wunsch auch eingehalten wird.

Aber alle anderen alten und kranken Menschen, und das wird die absolute Mehrzahl sein, muss zumindest die Möglichkeit haben, nahestehende Personen treffen zu können, auch wenn dann ein Ansteckungsrisiko besteht.

Dieses Risiko kann sowieso nicht gänzlich auf Null gebracht werden, da auch das Pflegepersonal das Virus übertragen könnte. Ein gewisses Risiko besteht immer und wird immer bestehen. Das ist dem Leben immanent.

Die zentrale Frage ist somit, ob es wirklich rechtmäßig und verfassungsgemäß ist bzw. sein kann, dass der Staat für alle alten und kranken Menschen entscheidet, was richtig ist, und ihnen die Fähigkeit abspricht, selbst in ihrem eigenen Interesse für sich persönlich so wichtige Entscheidungen treffen zu können.

**Das ist ein krasser Verstoß gegen die Menschenwürde.**

Jeder Mensch stirbt irgendwann. Gerade alten Menschen ist dies sehr bewusst, denn sie sind näher am Tod als junge Menschen. Eine Frage der Menschenwürde ist also nicht, ob jemand versterben wird, denn das wird er ganz gewiss irgendwann, sondern ob er für sich selbst entscheiden darf, wie er die letzten Wochen oder Monate seines Lebens verbringt, was ihm wichtig ist, welches Risiko er eingeht. Dies darf den Menschen nicht genommen werden.

Jeder Mensch hat das Recht zur Fremdgefährdung, und dieses Recht darf nicht Bußgeldern suspendiert oder gar kriminalisiert werden.

Ferner ist allgemein bekannt, was für eine große Rolle die Psyche für die Gesundheit eines Menschen spielt, und gerade auch für alte Menschen ist es von entscheidender Bedeutung, ob sie noch Lebensfreude und Lebensmut empfinden oder nicht und sich aufs Sterben einstellen.

Wurde denn überhaupt eine Risikoanalyse durchgeführt bzw. eine Analyse, ob mit den getroffenen Maßnahmen tatsächlich mehr alte Menschen länger überleben?

Die bereits im Volltext übermittelte Analyse eines äußerst verdienstvoll agierenden Mitarbeiters aus dem BMI begründet die begründete Besorgnis, dass mehr Menschen aufgrund der angeblichen „Schutz-Maßnahmen“ sterben als an dem Virus. Und das widerspricht – wie namhafte Experten immer wieder betont haben - fundamental den Grundregeln ärztlicher Behandlungskunst: Eine „Therapie“ bzw. „Behandlung“ darf auf keinen Fall mehr Schaden oder auch Risiken verursachen als mit der Krankheit verbunden sind, und das gilt umso mehr, je mehr die Menschenwürde betroffen ist, für die gem. Art. 1 Abs. 1 GG keinen Eingriffsvorbehalt gibt.

Diese Risiko-/Nutzenanalyse müssten in jedem Fall **vor** dem Erlass solch weitgehender Einschränkungen der Grundrechte gemacht werden. Davon ist aber nicht bekannt. Und noch viel schlimmer: Der Mitarbeiter des BMI, der seine umfassende Analyse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, wurde dafür sogar vom Dienst suspendiert. Solche Risiko-/Nutzenanalysen scheinen in gewissen politischen Kreisen also nachgerade unerwünscht zu sein, und das widerspricht nicht nur dem staatlichen Auftrag Leben zu schützen, sondern ist in jeder Hinsicht vollkommen unverantwortlich.

Selbst wenn die angeblichen Corona-„Schutz“-Maßnahmen durchschnittlich zu einer Lebensverlängerung führen würden, was bestritten und bezweifelt wird, stellt sich immer noch die Frage nach der Qualität dieses Lebens, eben insbesondere nach der Menschenwürde, wie oben

**Rechtsanwalt**

bereits dargestellt. Die Menschenwürde wird durch die Vorschrift in erheblichem Maße verletzt, und zwar sowohl die Menschenwürde der alten und kranken Menschen als auch die Menschenwürde deren Angehörigen, denen die Möglichkeit genommen wird, sich in menschlicher Weise und mit Nähe und Zuwendung um ihre alten und kranken Angehörigen zu kümmern. Das entscheidende ist hierbei die Menschlichkeit, die anscheinend bei der Verordnung nicht in die Überlegungen miteinbezogen wurde.

II.

1.

Zur persönlichen Betroffenheit von ...:

Die Tante der Antragstellerin, Frau ..., ist seit längerem im Pflegeheim in Nürnberg (Mittelfränkisches Blindenheim Nürnberg, jedoch sind hier nicht nur blinde Menschen, da es sich inzwischen um ein Pflegeheim handelt).

Bis zu den Verordnungen ab 20.03.20 hatte die Antragstellerin mit ihren Eltern und Geschwistern die Tante jede Woche besucht, sie hatten sie mit frischen Lebensmitteln vom Biobauern versorgt, sind mit ihr ins Café gegangen und haben viel Zeit mit ihr verbracht. Auch sie sind regelmäßig mit ihr spazieren gegangen (bzw. haben sie spazieren gefahren), die frische Luft ist wichtig für die Tante und auch für deren Immunsystem.

Da die Tante nach einem Schlaganfall im Rollstuhl sitzt und die Familie der Antragstellerin keine rollstuhlgerechte Wohnung hat, können sie die Tante auch nicht zu sich nach Hause holen.

Nun war die Tante über Wochen komplett allein und isoliert. Trotz der geführten Telefonate war sie zunehmend traurig und depressiv geworden und hatte mehrfach geäußert, wie einsam sie sei und dass ihr die Wärme menschlicher Nähe, ihre Familie, sehr fehle. Die Tante hat selbst keine Kinder und ist verwitwet. Ihr Bruder, der Vater der Antragstellerin, und dessen Frau und Kinder sind ihre einzigen Bezugspersonen. Auch die frischen gesunden Lebensmittel und die Spaziergänge fehlen ihr sehr.

Seit der Neuregelung darf nun eine Person die Tante wieder besuchen, das ist in diesem Fall ihr Bruder, der Vater der Antragstellerin. Der Besuch ist beschränkt auf eine Stunde am Tag mit Maske und 2 Meter Abstand. Es ist für die alte Tante unmöglich, ein Gespräch zu führen mit Maske und 2 Meter Abstand, sie ist 88 Jahre alt und hört dementsprechend schlecht. Durch den Mundschutz kann sie das Gesicht ihres Bruders und die Mimik kaum

erkennen, ferner auch nicht die Lippen sehen. Der Abstand von 2 Metern ist überdies so weit, dass sie die Worte auch nicht verstehen kann. Die Antragstellerin darf ihre Tante weiterhin nicht besuchen, wie auch der Rest ihrer Familie, lediglich der Vater der Antragstellerin darf seine Schwester besuchen, mit den oben beschriebenen Einschränkungen.

Die Antragstellerin ist deshalb sehr besorgt um das Wohl ihrer Tante, die sie sehr liebt und vermisst. Die Tante wird zunehmend verzweifelter und trauriger und verliert allmählich den Lebensmut. Das ist extrem schmerzlich mit zu erleben und einen kranken alten Menschen noch nicht einmal mehr in die Arme schließen zu können, während er sich nach einer solchen Umarmung und körperlicher Nähe so sehr sehnt.

Ferner hat die Antragstellerin, die selbst alleinstehend ist, einige sehr gute und langjährige Freunde, die sie seit Wochen aufgrund des Kontaktverbots nicht treffen durfte. Bis zur Neuregelung vom 5.5. durfte sie noch nicht einmal ihre Geschwister mit den Kindern und Eltern besuchen.

Die Antragstellerin fühlt sich isoliert von den Menschen, denen sie Nahe steht, das was menschliche Nähe und im eigentlichen Sinne Menschlichkeit ausmacht, ist durch die neuen gesetzlichen Regelungen nicht mehr möglich. Zwar darf jetzt zumindest die Familie wieder besucht werden, aber auch hierbei sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Die Antragstellerin darf weder ihre Eltern umarmen noch ihre Geschwister und Neffen.

Für einen Menschen, der alleinstehend ist, sind diese Regelungen – für die es, wie gezeigt, überhaupt keine wissenschaftlich begründbare Veranlassung gibt - über Wochen hinweg **unzumutbar und unverhältnismäßig**, denn diese Menschen haben seit Wochen und mit den weiter bestehenden Regelungen voraussichtlich auch noch über weitere Zeit keine Möglichkeit, mit irgendeinem anderen Menschen menschliche Nähe auszutauschen, z.B. durch eine Umarmung.

Dies mag Menschen, die mit anderen in einem Haushalt leben, nicht auffallen, aber für alleinstehende Menschen wie die Antragstellerin ist dies eine extreme Beschneidung ihrer Menschenrechte. Menschen haben von Geburt an das Bedürfnis nach körperlicher Nähe und körperlicher Zuwendung. Ohne Berührung kann ein Mensch nicht leben.

Um emotional und körperlich gesund zu sein, ist ein Mindestmaß an Hautkontakt nötig. Der Mensch ist ein Beziehungswesen. Ein Mangel an Beziehung und Berührung bringt einen Mangel an emotionaler und körperlicher Gesundheit mit sich. Durch die körperliche Nähe, Berührung,

Wilfried Schmitz

## Rechtsanwalt

Umarmung wird z .B. das Hormon Oxytocin ausgeschüttet, dieses spielt eine wichtige Rolle für die Widerstandskräfte des Körpers, also insbesondere auch für das Immunsystem, das in der aktuellen Zeit gerade besonders wichtig ist. Durch die Maßnahmen wird somit das Immunsystem der Antragstellerin geschwächt.

Siehe z.B.

<https://www.meinegesundheit.at/cdscontent/?contentid=10007.767656>  
<https://www.quarks.de/gesundheit/darum-sind-beruehrungen-so-wichtig/>  
<https://www.mdr.de/wissen/mensch-alltag/professionelles-kuscheln-therapie-100.html>

„Eigentlich braucht der Mensch Berührungen wie die Luft zum Atmen: Haben wir die nicht oder zu wenig, gehen wir ein wie Primeln. Erstaunlich spät hat die Wissenschaft das weite Feld der Berührungen und ihrer Wirkung für sich entdeckt - immerhin ist die Haut das größte menschliche Organ.“

<https://www.geo.de/geolino/mensch/7829-rtkl-psychologie-warum-beruehrungen-gluecklich-machen>

„Kaum etwas tröstet so sehr wie eine Umarmung, nichts ermuntert mehr als ein Schulterklopfen. Denn Berührung ist für uns Menschen fast so wichtig wie die Luft zum Atmen. Sie lässt sogar Babys schneller wachsen!“

Der vielleicht beste Schachspieler aller Zeiten, der US-Amerikaner Bobby Fischer, soll das unmittelbar vor seinem Tod wie folgt formuliert haben „Nothing is so healing as the human touch.“

<http://www.psychologymatters.asia/article/141/nothing-is-as-healing-as-human-touch/13/>

2.

Zur persönlichen Betroffenheit von ...:

Der Antragsteller ist alleinstehend und Österreicher und kann bis auf eine Schwester, die in Deutschland lebt, seine ganze restliche Familie, die in Österreich lebt, nicht sehen (drei Geschwister samt 9 Nichten und Neffen), ferner auch seine Freunde nicht treffen, die in Österreich leben.

Der Cousin des Antragstellers ist aufgrund eines schweren Arbeitsunfalls mit offenem Knochenbruch in Krankenhaus gekommen, der Antragsteller durfte und darf seinen Cousin dort nicht besuchen, weil nur eine einzige

Person als Besuchsperson gestattet ist. Der Cousin und der Antragsteller stehen sich sehr nahe und es ist für den Antragsteller unerträglich, dass er seinen Cousin in so einer schweren Situation, nach einem schweren Unfall, nicht besuchen und bei ihm sein darf.

Ferner betreut der Antragsteller üblicherweise seinen Vermieter, dieser wohnt in Brixen und ist schwer dialyseabhängig seit über 10 Jahren.

Normalerweise erledigt der Antragsteller für seinen Vermieter, mit dem ihn ein freundschaftliches Verhältnis verbindet, diverse Besorgungen und unterstützt ihn, wo immer es ihm möglich ist. Auch dies ist zur Zeit nicht gestattet. Dieser schwer kranke Mensch ist derzeit auf sich gestellt, da seine Hauptbezugsperson, der Antragsteller, nicht zu ihm darf.

3.

Zur persönlichen Betroffenheit der ...:

Die gute langjährige Freundin (84 Jahre alt) der Antragstellerin, Frau ... hat sich bei einem Sturz einen Beckenbruch zugezogen und ist seit 10.5. im Innklinikum.

Die Antragstellerin kümmert sich seit Jahren um ihre Freundin und versorgt sie bei alltäglichen Verrichtungen und insbesondere auch durch Massagen und Fußpflege. Die Antragstellerin und ihre Freundin verbindet eine langjährige tiefe Freundschaft.

Seit der Einlieferung in das Krankenhaus darf die Antragstellerin die Freundin nur 20 Minuten am Tag besuchen, bei einem Verstoß/einer Überziehung würde für die Antragstellerin ein komplettes Besuchsverbot verhängt werden. Ferner darf sie sie auch nicht berühren, massieren oder ihr sonst helfen z.B. die Füße einreiben oder ihr wärmende Socken anziehen, da sie sich der Freundin nicht nähern darf, sie muss einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten sowie die Maske tragen.

Für die Antragstellerin ist es unerträglich, dass sie ihre Freundin nicht wie sonst umarmen und ihre menschliche Nähe spenden darf. Die Freundin hat extrem abgenommen, ist zunehmend depressiv und hat teilweise den Lebensmut vollständig verloren und sich geäußert, dass sie nun lieber sterben würde, als so isoliert sein zu müssen. Das ist unbeschreiblich schmerzlich für die Antragstellerin, die ihre Freundin sehr liebt und der das Recht genommen wird, sich so um ihre Freundin zu kümmern, wie es ihrem Herzen entsprechend würde und wie es für die kranke lebensnotwendig und erforderlich für eine Heilung wäre, da die Heilung durch die schlechte



**Rechtsanwalt**

psychische Verfassung erheblich erschwert wird. Die Antragstellerin macht sich große Sorgen, dass die Freundin aufgrund der fehlenden menschlichen Nähe und des aufgrund der verhängten Maßnahmen schwindenden Lebensmutes versterben könnte.

Ferner hat die Antragstellerin, die selbst alleinstehend ist, einige sehr gute und langjährige Freunde, die sie seit Wochen aufgrund des Kontaktverbots nicht treffen durfte. Da ihre Familie größtenteils in Österreich lebt, kann sie diese derzeit auch nicht besuchen. Es sind somit Freunde für sie die entscheidenden Personen, die ihr Leben lebenswert machen.

Die Antragstellerin fühlt sich isoliert von den Menschen, denen sie Nahe steht, das was menschliche Nähe und im eigentlichen Sinne Menschlichkeit ausmacht, ist durch die neuen gesetzlichen Regelungen nicht mehr möglich. Zwar darf jetzt zumindest die Familie wieder besucht werden, aber auch hierbei sind die Abstandsregelungen einzuhalten, zudem hat die Antragstellerin nur einen Bruder in Deutschland, die gesamte restliche Familie ist in Österreich und kann daher derzeit auch nicht besucht werden.

Die Antragstellerin darf allerdings nicht einmal ihren Bruder umarmen. Für einen Menschen, der alleinstehend ist, sind diese Regelungen über Wochen hinweg unzumutbar und unverhältnismäßig, denn diese Menschen haben seit Wochen und mit den weiter bestehenden Regelungen voraussichtlich auch noch über weitere Zeit keine Möglichkeit, mit irgendeinem anderen Menschen menschliche Nähe auszutauschen, z.B. durch eine Umarmung.

4.

Zur Glaubhaftmachung der vorstehenden Aussagen der drei Antragsteller wird **am 18.5.2020** deren eidesstattliche Versicherung nachgereicht werden. Aus technischen Gründen ist dies heute noch nicht möglich.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird dann im Übrigen auf den Inhalt dieser eidesstattlichen Versicherungen Bezug genommen, womit diese zum Gegenstand ihres Vortrags erhoben werden sollen.

**III.**

Aber ich möchte schon jetzt besonders hervorheben, dass die Erwiderung der Antragsgegnerin mit keinem Wort oder bestenfalls nur sehr oberflächlich darauf eingeht,

1.

dass Schweden keinen Lockdown praktiziert hat, aber im Vergleich zu Ländern mit Lockdown keine wesentlich schlechteren Fallzahlen hat (siehe hierzu u.a. auch Seite 65 der Ausgabe Nr. 32 der Ihnen bereits übermittelten ExpressZeitung),

2.

dass alle bisherigen offiziellen Bemühungen, einen Zusammenhang zwischen dem SARS-Cov“-Virus und der damit verbundenen Erkrankung nachzuweisen, insbesondere auch keines der drei Koch-Postulate erfüllt haben, so dass es also nicht einmal eine wissenschaftliche Grundlage für die Behauptung gibt, dass ein SARS-CoV-2-Virus überhaupt existiert und überhaupt oder jedenfalls alleinige Ursache für die ihm kausal zugeschriebenen Erkrankungen ist,

3.

dass bei der Ermittlung der Fallzahlen ein vollkommen untauglicher PCR-Test verwendet worden ist (dazu nachfolgend noch mehr), dieser aber immer noch die Grundlage für die Ermittlung von Fallzahlen darstellt,

4.

dass bei der Ermittlung der Sterberate nicht einmal danach differenziert worden ist, ob Menschen an oder mit dem Virus gestorben sind,

5.

dass die hier angegriffene Pflicht nicht nur die allgemeine Handlungsfreiheit, sondern auch andere Grundrechte wie insbesondere körperliche Unversehrtheit und die Menschenwürde betrifft, bei denen das Zitiergebot nicht beachtet worden ist,

6.

welche Gefahren erwiesenermaßen mit sozialer Isolation verbunden sind und in welchem Verhältnis zu ihren – wissenschaftlich umstrittenen – Vorteilen stehen.

**II.**

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

Insbesondere könnte sich die Antragsgegnerin – falls sie dies noch erwägen sollte – nicht darauf berufen, dass in dem Falle, dass sich die fehlende Schutzwirkung der sozialen Abstandsgebote bzw. Isolation in der Zukunft erweisen werde, „im schlimmsten Fall“ die Folge wäre, dass die diesbezügliche Pflicht „nutzlos“ gewesen sei.

Der Antragsgegnerin ist offensichtlich nicht bewusst, wie zynisch diese Aussage auf einige Betroffene wirken muss.

So bekam eine Mutter ein schweres Trauma, weil sie bei der Geburt eine MNB tragen musste:

<https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/haar-ort104496/corona-mundschutz-bayern-geburt-trauma-mutter-baby-arzt-ersticken-panik-muenchen-13757271.html>

Zudem hat die besagte Analyse aus dem BMI bereits erhebliche Zahlen von Toten geschätzt, die auf Grund des Lockdowns mit Sicherheit zu erwarten sind. Die Frage ist definitiv nicht, ob Menschen an der sozialen Isolation verzweifeln, krank werden und auch sterben, sondern nur noch, wie viele Menschen dies am Ende sein werden. Auch dann wird wohl nur Gott die genaue Zahl kennen. **Aber die Schätzungen geben allen Anlass, den Lockdown mit all seinen Maßnahmen sofort (!!)** zu beenden.

Und wenn wir die Folgen des ganzen Corona-Hypes einmal jenseits der hier kritisierten Pflichten reflektieren, z.B. soweit es die Pflicht zum Tragen einer MNB betrifft, so sei nur an die Schwangere erinnert, die einen Nervenzusammenbruch erlitten hat, weil sie wegen der Infektion nicht einfach ins Krankenhaus durfte und deshalb eine regelrechte Odyssee durchgemacht hat, siehe:

<https://www.ka-news.de/region/karlsruhe/coronavirus-karlsruhe./corona-wahnsinn-schwangere-sorgt-sich-um-ihr-baby-und-wird-von-klinik-zu-klinik-verwiesen;art6066,2519140>

Es bleibt zu hoffen, dass die Schwange und /oder ihre Angehörigen wegen dieses Vorfalls Strafantrag gestellt und Strafanzeige erstattet haben wegen aller in Betracht kommenden Straftaten, insbesondere wegen Nötigung (im Amt) und wegen Körperverletzung.

Und das ist – wie gesagt - nur ein kleiner Ausschnitt aus den katastrophalen Folgen des Lockdowns.

#### IV.

Zudem weise ich darauf hin, dass die bereits erwähnte Analyse eines Referenten im „Referat KM 4: Schutz Kritischer Infrastrukturen Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat“, die Ihnen im Volltext vorliegt, Erkenntnisse geliefert hat, die in diesem Verfahren nicht ignoriert werden dürfen, insbesondere auch nicht im einstweiligen Rechtsschutzverfahren.

Zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Wahrung der Übersichtlichkeit dieses Schriftsatzes wird im Übrigen abermals vollumfänglich auf den Inhalt der vorgenannten Analyse verwiesen, womit dieser zum Vortrag des Antragstellers erhoben werden soll.

Zwar hat sich das BMI beeilt, der Öffentlichkeit zu erklären, dass es sich bei der vorgenannten Analyse bloß um die „Privatmeinung“ eines Mitarbeiters des BMI handeln würde, die dieser „außerhalb der Zuständigkeit sowie ohne Auftrag und Autorisierung“ verbreitet habe, siehe:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/05/mitarbeiter-bmi-verbreitet-privatmeinung-corona-krisismanagement.html;jsessionid=0E3D4DBA11F9FCC523623DBF3BA6863A.1\\_cid364](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/05/mitarbeiter-bmi-verbreitet-privatmeinung-corona-krisismanagement.html;jsessionid=0E3D4DBA11F9FCC523623DBF3BA6863A.1_cid364)

Dagegen spricht aber der Inhalt der „Gemeinsamen Pressemitteilung der externen Experten des Corona-Papiers aus dem Bundesministerium des Inneren vom 11.5.2020“, das Ihnen ebenfalls bereits vorliegt.

Ich wiederhole: In dieser gemeinsamen Erklärung verleihen mehrere namentlich genannte Ärzte und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ihrer Verwunderung über die vorgenannte Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums Ausdruck, da sie an der Entstehung dieser Studie beteiligt waren, eben auf Anfrage des namentlich nicht bekannten Mitarbeiters des Bundesinnenministeriums, der diese Analyse erstellt hat.

In ihrem Fazit stellen diese Experten in ihrer gemeinsamen Presseerklärung übereinstimmend fest (Zitat): „...therapeutische und präventive Maßnahmen dürfen niemals schädlicher sein als die Erkrankung selbst. Ziel muss es sein, die Risikogruppen zu schützen, ohne die medizinische Versorgung und die Gesundheit der Gesamtbevölkerung zu gefährden, so wie es gerade leider geschieht...“

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

Zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Wahrung der Übersichtlichkeit dieses Schriftsatzes wird im Übrigen vollumfänglich auf den Inhalt der vorgenannten Analyse verwiesen, womit dieser zum Vortrag des Antragstellers erhoben werden soll.

**Diese Erkenntnisquellen müssen gerade auch bei der Folgenabwägung im einstweiligen Anordnungsverfahren berücksichtigt werden.**

Diese Daten und Erkenntnisse dürfen nicht ignoriert werden, da sie nicht nur „vermuten“ lassen, sondern eindeutig beweisen, dass der Lockdown bloß das Resultat eines weltweiten „Fehlalarms“ gewesen ist.

Würde der Senat diese Daten nicht angemessen würdigen, dann würde er das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Gewährung rechtlichen Gehörs der Antragsteller verletzen.

Ich möchte noch einmal besonders hervorheben:

1.

Die von mir zitierten Quellen belegen eindeutig, dass das SARS-Cov“Virus noch für gewisse Risikogruppen eine „ernstzunehmende Gefahrensituation“ darstellen, so wie das bei jeder saisonalen Grippe – weltweit - der Fall ist.

2.

Die von mir zitierten Quellen, insbesondere die Analyse eines Mitarbeiters des BMI, hat absolut schlüssig und m.E. auch unwiderlegbar aufgezeigt, dass es eigentlich der Schutzpflicht des Staats für Leben und Gesundheit der Bevölkerung entsprechen würde, wenn unsere politischen „Corona-Krisenmanager“ endlich wissenschaftliche Fakten, die Meinungen von Experten außerhalb der Virologie, Gesetze der Logik und vor allem das Gebot der Menschlichkeit beachten würden.

Die durch den Lockdown entstandenen Schäden gehen schon jetzt in jeder Hinsicht weit über das hinaus, was durch den Lockdown – angeblich – abgewendet worden ist. Dazu nachfolgend noch mehr.

3.

Es wurde bereits aufgezeigt, dass „aufgrund“ der ergriffenen Maßnahmen der Antragsgegnerin – oder eines anderen Bundeslandes - gar nichts „verlangsamt“ worden ist. Die – auf unwissenschaftlicher Grundlage

ermittelten - Fallzahlen waren nachweislich schon rückläufig, bevor der Lockdown angeordnet worden ist. Hierzu verweise ich besonders die Darstellungen auf Seite 78 der Ausgabe Nr. 32 der Ihnen bereits übermittelten ExpressZeitung, wonach die Sinnhaftigkeit des Lockdowns gerade auch mit den eigenen Zahlen des RKI widerlegt wird.

4.

Es wurde bereits – unwiderlegbar – dargelegt, dass der PCR-Test, der die Grundlage für die „Feststellung“ von Neuinfektionen darstellt, nicht nur nicht validiert ist, sondern seine Anwendung in diesem klinischen Kontext vollkommen unwissenschaftlich und unseriös ist.

Ein Münzwurf wäre genauso zuverlässig, was sich sogar durch die Aussage von Prof. Drosten bestätigt, die auf Seite 52 der Ihnen bereits übermittelten Ausgabe der ExpressZeitung Nr. 32 bestätigt. Er sagte selbst: „Da spielt der Zufall mit“.

Zufall hin oder her, grob wissenschaftlicher Unfug spielt bei der ganzen Corona-Hysterie auf jeden Fall mit.

Der absurde Lockdown basiert im Grunde ausschließlich auf Fallzahlen, die mit einem vollkommen unwissenschaftlichen und unseriösen PCR-Test erlangt worden sind, **der - wie nunmehr bekannt wurde - sogar bei Papayas, Motorenöl und einem Tiger schon positiv ausgefallen ist**, siehe:

<https://www.youtube.com/watch?v=30goYDMvJdg&t=2189s>

Die Behauptung, das SARS-CoV-2-Virus sei die (alleinige) Ursache einer globalen Pandemie, beruht – wie bereits nachgewiesen wurde – ausnahmslos auf Annahmen, die sich nicht mit wissenschaftlichen Standards, insbesondere auch nicht mit den Koch-Postulaten, vereinbaren lassen.

Wir haben es hier mit einer bloßen „Test-Epidemie“ zu tun, und es hat – wie ebenfalls schon nachgewiesen wurde – zu keiner Zeit eine exponentielle Zunahme von Infizierten und Erkrankten, sondern nur von Getesteten gegeben. Die Relation von Getesteten und festgestellten Infizierten hat sich - wie gezeigt - auch in Phasen der „Test-Epidemie“ zu keiner Zeit erhöht. Die absolute Zahl der Fallzahlen sagt somit alleine überhaupt nichts aus, sondern ist nur geeignet, in der Bevölkerung Panik zu erzeugen, und das muss den Verantwortlichen, die solche absoluten Zahlen unters Volk gestreut haben, auch gewusst gewesen sein.

5.

Es wurde schon durch offizielle Statistiken nachgewiesen, dass es in Deutschland zu keiner Zeit eine Überlastung des Gesundheitswesens gab und eine solche Überlastung auch zu keiner Zeit drohte.

Vielmehr weisen die offiziellen Daten auf das genaue Gegenteil hin.

Diese Fakten dürfen vom Senat keinesfalls einfach ignoriert.

Entgegen den Spekulationen der Antragsgegnerin ist auch weiterhin nicht mit einer Überlastung des Gesundheitswesens „wegen“ des SARS-Cov2-Virus zu rechnen, es sei denn, dass der Lockdown so schwere Schäden an der Infrastruktur im Gesundheitswesen erzeugen wird, das wir irgendwann in den deutschen Krankenhäusern so schlechte hygienische Zustände haben, wie sie nach der Kenntnis namhafter Experten jetzt schon u.a. in Italien und in Spanien bestehen.

6.

Das Robert-Koch-Institut hat sich mit seinen „Feststellungen“, dass wegen der vermeintlichen Pandemie „immer noch“ eine „sehr dynamische Situation“ bestehe und die für „die Bevölkerung“ – also alle Menschen in ihrer Gesamtheit – die „Gefährdung“ deshalb „nach wie vor als hoch eingeschätzt“ werden müsse, ins Reich der Phantasie gegeben.

Hunderte Experten und viele fundierte Studien haben das genaue Gegenteil bewiesen.

Der Senat kann diese widersprechenden Expertenmeinungen und Studien nicht einfach ignorieren, auch wenn er damit der Landesregierung vielleicht eine Freude bereiten mag.

7.

Weiter wäre es unvertretbar, ja geradezu zynisch zu behaupten, dass die Sterberate sich in Europa im Zeitraum vom 16.3 bis 12.4.2020 „drastisch erhöht“ habe, was belegen würde, dass sich diese Übersterblichkeit „wegen“ des SARS-CoV-2-Virus erhöht habe.

Die bereits erwähnte „private“ Analyse aus dem BMI hat schlüssig aufgezeigt, dass es mittlerweile alleine in Deutschland wohl schon weit über 100.000 „zusätzliche“ Lockdown-bedingte Tote geben dürfte, die auf Grund von verschobenen und abgesagten Operationen, verschobenen und abgesagten Folgebehandlungen, wegen Niveauabsenkungen in der Pflege, wegen der Zunahme von Suiziden und wegen zusätzlicher Herzinfarkte und Schlaganfälle etc. zustande gekommen sind.

Zu der gleichen Einschätzung gelangen auf die „Ärzte für Aufklärung“, siehe:

<https://www.aerzte-fuer-aufklaerung.de>

Das können wir gerne auch einmal auf Europa hochrechnen.

Wer unter diesen Umständen jetzt noch behaupten würde, dass eine - angeblich mittlerweile feststellbare - Übersterblichkeit in Deutschland und Europa doch nur die Folge des bösen Corona-Virus sein könne, der würde nicht nur Ursache und Wirkung verwechseln, sondern m.E. bloß mit sehr viel Zynismus katastrophales politisches Fehlalarm-Management zu vertuschen und als Erfolg darzustellen versuchen.

Es wurde also schon zur Kenntnis genommen, dass sich das BMI gegenüber dem Ersteller der besagten Analyse nicht besonders dankbar gezeigt hat, obschon dieser seinen verfassungsgemäßen Auftrag, das Leben der Menschen zu schützen, einfach nur wörtlich genommen hat.

Seinem Disziplinarverfahren kann dieser gute Mann, der meines Wissens sehr gut anwaltlich vertreten sein wird, sicherlich äußerst gelassen entgegen sehen, während sein Dienstvorgesetzter in peinliche Erklärungsnot geraten ist. Dieser gute Mann wird es sicherlich verschmerzen, dass er auf seinen Verdienstorden noch ein wenig warten muss.

Die Frage ist jedenfalls nicht, ob dieser BMI-Mitarbeiter – der meines Wissens im Rahmen seiner Zuständig gehandelt hat - nun offiziell beauftragt war oder nicht, sondern ob er mit seiner Analyse, die jetzt als Privatmeinung diskreditiert wird, richtig liegt oder nicht.

Genauso gut hätte man Einsteins spezielle Relativitätstheorie als „Privatmeinung“ eines kleinen Patentbeamten einfach in den Müllkorb schmeißen können, weil sie ja nicht vom Patentamt in Auftrag gegeben war und Einstein damals noch kein angesehener Professor war.



Wilfried Schmitz

## Rechtsanwalt

Es gibt eben auch Menschen, die es einfach nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, wenn sie Erkenntnisse, mit denen man ggf. unzählige Menschenleben und unendlich viel Elend verhindern kann, einfach für sich behalten würden. Ein Mensch mit Gewissen könnte sich das niemals verzeihen.

Wer einen solchen redlichen Menschen jetzt auch noch schwerer Dienstvergehen beschuldigt, der wird sich – da bin ich mir „privat“ absolut sicher – dafür irgendwann vor den Menschen und irgendwann auch vor Gott rechtfertigen müssen. Jede „Serie“ reißt irgendwann einmal, auch die Praxis, dass bestimmte Fehlentwicklungen in diesem Land nie angemessen strafrechtlich aufgearbeitet worden sind.

Ein Mensch, der – angeblich – außerhalb seiner „Zuständigkeit“ ein Wissen offenbart, das Menschenleben schützen kann, ist mir und auch den Antragstellern jedenfalls wesentlich lieber als ein Mensch, der innerhalb seiner Zuständig vollkommen versagt und damit unendliches Leid und Elend über unzählige Menschen gebracht hat.

Der Senat wird ebenfalls schon davon gehört haben, dass der bekannte Heidelberger Pathologe Prof. Dr. med. Schirmacher die Schlossfolgerungen dieser Analyse dahingehend bestätigt hat, dass es **nur durch eine „kompetente Gesamtbetrachtung aller medizinischen Effekte“ sei es Innen- und Gesundheitsministerium möglich sei, „die Richtigkeit und Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen“ zu prüfen. Das habe aber bisher „nicht stattgefunden“.**

Wenn ich es mir so überlege, dann ist es doch eigentlich recht verwunderlich, wie die Menschheit die letzten 200.000 Jahre ohne Impfungen, „wohltätige“ Stiftungen, totalen Lockdown bei jeder Grippewelle und vor allem ohne die Pharma-Industrie überleben konnte.

Wie haben unsere Ahnen das nur geschafft?

Haben Sie vielleicht nur deshalb so lange überlebt, weil es in den letzten 200.000 Jahren (von den letzten ca. 100 Jahren abgesehen) keine Impfungen, (gerade auch der Steuerersparnis dienenden) Stiftungen, Pharma-Industrie und Fast-Food und Monate mit sozialer Isolation über sich ergehen lassen mussten?

Es würde mich jedenfalls nicht mehr überraschen, wenn den Menschen jetzt noch erklärt würde, dass Unternehmungen wie regelmäßiges Heilfasten mit Entgiftung, überwiegend rohköstliche Ernährung, viel Bewegung in der

Natur, gesunde Lebensbedingungen, Hygiene, Stressreduktion etc. bloß was für „Wirköpfe“, „Verschwörungstheoretiker“ und „Spinner“ sind

Der Senat sollte jedenfalls – wie das schon einem anderen OVG eingefallen ist - davon Abstand nehmen, den Menschen in diesem Land erzählen zu wollen, dass der Umstand, dass die „Übersterblichkeit im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ in Deutschland „weniger ausgeprägt“ sei als „in anderen Ländern, „wohl „drauf zurückzuführen sei“, dass „hier noch rechtzeitig Maßnahme zur Eindämmung des Virus unternommen worden sind.

8.

Auch wäre es unvertretbar zu behaupten, dass die Menschen in diesem Land „gegen das (angeblich) neuartige Coronavirus SARS-CoV-2“ noch keine „Grundimmunität“ entwickelt haben??

Dr. med. Köhnlein hat – wie schon dargelegt - einen gegenteiligen Standpunkt vertreten und begründet, und das kann die Antragsgegnerin nicht widerlegen. Sie versucht es auch gar nicht erst.

Will man an einer solchen Behauptung wirklich noch festhalten, ggf. nur deshalb, weil andere OVG-Senate das – an evidenzbasierten Fakten vorbei – noch behauptet haben?

9.

Im Hinblick auf die von mir vorgetragene Fakten gibt es auch keine „zahlreichen Unsicherheiten“ mehr.

Die ganze Pandemie ist ein globaler Fehllarm, die gesamte Arbeitsweise des RKI ist, soweit sie sich auf einen untauglichen PCR-Test beruft, vollkommen unseriös.

„Unsicherheiten“ schüren hier nur noch die Kreise, die ein Interesse an solchen „Unsicherheiten“ in der Bevölkerung haben.

Es gibt insbesondere auch keine „Unsicherheiten“ im Hinblick auf die katastrophalen Auswirkungen des Lockdowns gerade auf die Schwächsten der Gesellschaft, insbesondere die Kranken, die Senioren und die Kinder.

Der Senat schaue sich zudem nur das Video mit der 97jährigen Rentnerin aus Frankreich an, das auf dem Telegram-Kanal von „Rubikon – das

Wilfried Schmitz

## Rechtsanwalt

Magazin“ veröffentlicht worden ist. Diese Rentnerin ist zutiefst verzweifelt, weil sie seit Wochen nicht einmal mehr ihre Zimmernachbarin besuchen darf. Dieses Video geht wirklich an die Substanz, zumal das nur ein Schicksal von Millionen (!!!) ist.

Und vor wenigen Tage hörte ich von einer schwer krebserkrankten Rentnerin, die bei einem Einkauf zusammenbrach, so dass ihre Angehörigen sie sofort ins Krankenhaus bringen lassen wollten. Diese Rentnerin hat das aber entschieden abgelehnt, da sie auf keinen Fall bis zu ihrem Tod von ihren geliebten Enkelkindern isoliert sein möchte. Sie hat nachdrücklich mit dem Suizid gedroht, wenn sie gegen ihren Willen ins Krankenhaus gebracht wird, und diese Drohung haben die Angehörigen sehr ernst genommen.

So sieht sie – jedenfalls in der Sicht unserer Fake-Pandemie-Krisenmanager - also aus, die „Schöne Neue Welt“ anno 2020.

Aber gut, wenn der Analyst aus dem BMI dieses ganze Elend für eine Katastrophe halten würde, dann wäre das ja auch nur seine Privatmeinung, hat deshalb also noch lange nichts mit der Realität zu tun. Oder doch nicht?

Mit der pauschalen Behauptung, dass eine Analyse bloß eine Privatmeinung widerspiegeln, ist jedenfalls nicht eine einzige konkrete Schlussfolgerung aus dieser Analyse widerlegt worden.

Es ist freilich nur allzu verständlich, dass sich die Antragsgegnerin auf diese Analyse nicht (angemessen) eingelassen hat, eben weil sie sie offensichtlich nicht widerlegen kann. Denn wenn sie es nur versuchen würde, dann müsste sie eingestehen, **dass sie nicht dementieren kann, dass die bereits entstandenen Schäden des Lockdowns schon jetzt weit über das hinaus gehen, was der Lockdown – angeblich – Gutes bewirkt haben soll.** Das kann niemand mehr ernsthaft dementieren.

Vor allem kann die Antragsgegnerin nicht widerlegen, dass es für ein geradezu absurdes und katastrophales Krisenmanagement steht, wenn man bei der „Abwägung“ nur auf irgendwelche Zahlen des RKI setzt, ohne fachübergreifend alle Aspekte und alle Folgen dieser vermeintlichen Pandemie im Auge zu behalten, eben auch unter Berücksichtigung der Meinungen und Daten von Experten anderer Fachrichtungen (außerhalb der Virologie).

Und da sich die Antragsgegnerin nicht einmal ansatzweise die Mühe macht, diese wirklich sehr gut begründete Analyse zu widerlegen, **darf der Senat getrost davon ausgehen, dass die Antragsgegnerin den Inhalt dieser**

**Analyse gar nicht erst bestreiten kann und will und damit vollumfänglich unstreitig gestellt hat.**

10.

Und wie gnädig war es doch vom Ordnungsgeber, dass er seit dem 7. Mai 2020 wieder „weitgehende Lockerungen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen“ zugelassen hat,

So wird auch im Mittelalter jeder unschuldige Mensch gedacht haben, dem der Folterknecht zwischendurch mal die Daumenschrauben gelockert hat.

Es gibt keine „errungenen Erfolge“, und das Einzige, was hier definitiv – abänderlich – schon „verspielt“ worden ist, das ist das Vertrauen der Menschen in diese absurde Politik.

Das einzige, was den verantwortlichen Politiker vorübergehend noch erlaubt hat, ihr totales Versagen in einen Erfolg umzumünzen, ist der Umstand, dass so viele Menschen noch unzureichend informiert sind.

Aber das hat sich in den letzten Wochen, gerade wegen der katastrophalen Auswirkungen des Lockdowns, schon grundlegend verändert. Es gibt keine Familie mehr, die nicht selbst – und oft existenziell – unmittelbar von den Folgen des Lockdowns betroffen ist.

11.

Der „Einschätzungsspielraum“ und das „Ermessen“ eines Ordnungsgebers geht nicht so weit, dass er sich von allen bekannten Fakten und Expertenmeinungen vollkommen loslösen darf, und das ist dem Senat auch bekannt.

Es gibt auch keine „Vielzahl wissenschaftlicher Meinungen“, sondern lediglich wissenschaftliche und unwissenschaftliche Meinungen, und die Wissenschaft ist sich darin einig, dass der Lockdown nicht nur nichts bringt, sondern unverantwortlich und überbordend ist.

12.

Das der „Einschätzung“ des RKI nach dem „Willen des Gesetzgebers“ „besonderes Gewicht“ zugekommen ist, ist nach meiner Einschätzung eine der größten Dummheiten des Gesetzgebers in den letzten Jahrzehnten, und das sollte mittlerweile auch jeder erfasst haben.

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

Prof. Drosten hat wie gezeigt – undementierbar – schon mehrfach eklatant versagt, nicht nur bei der angeblichen Schweinegrippe-Pandemie, sondern auch mit seinem komplett untauglichen PCR-Test.

Und das er sich – zum Wohle der Pharmaindustrie – sogar für den Einsatz von unausgereiften Impfstoffen ausgesprochen hat, für deren Folgen natürlich der Steuerzahler – und damit letztlich der (Zwangs-)Geimpfte einstehen soll, schlägt dem Fass endgültig den Boden ist.

13.

Ich habe auch schon in anderen Normenkontrollverfahren davon gehört, dass es in Schweden „dreimal so viele Tote“ geben soll.

Aber ich habe noch keine einzige wissenschaftlich fundierte Studie dazu gesehen, dass diese „Übersterblichkeit“ in Schweden (ausschließlich) auf das SARS-CoV2-Virus zurückzuführen sein soll.

Eine solche Studie wird es auch nie geben können, da der PCR-Test keine Grundlage für eine solche Studie abgeben kann und ein anderer tauglicher Text nicht bekannt ist.

Es wird sich also noch zeigen, worauf die angeblich „dreimal so viele Toten“ in Schweden zurückzuführen sind.

Jede Grippewelle hat multiple Auslöser und somit multiple Ursachen. Für Sterbefälle gilt das ebenso.

Da sich Schweden bisher vernünftig verhalten hat, wollen wir jedenfalls davon ausgehen, dass jedenfalls Schweden jetzt nicht auch noch tote Tiger, Papayas und gebrauchtes Motorenöl in die Sterbestatistik einbezogen hat.

14.

Der Präsident von Madagaskar, Andry Rajoelina hat alle afrikanischen Nationen aufgefordert aus der WHO auszutreten, siehe:

<http://www.celesylvupdates.com/news/the-president-of-madagascar-andry-rajoelina-has-called-on-all-african-nations-to-quit-the-world-health-organization-who/>

In diesem Artikel heißt es (frei übersetzt):

„Jeden Tag erleben wir weitere Schläge. Nun trifft es die WHO frontal. Sollten sich die afrikanischen Nationen zu diesem Schritt entscheiden, dann ist das Ende von Bill Gates und der WHO eingeleitet. Zusätzlich ist dann die Pandemie in Afrika beendet. Denn die Afrikaner haben längst ein eigenes Covid-19-Medikament und benötigen weder die Hilfe der Europäer noch deren schädliche Impfungen.

Mit dem Ausstieg aus der WHO beginnt eine neue Zeit auf dem Planeten. Wie lange werden die Europäer sich noch dem Diktat der WHO und der Hintermänner und Stiftungen beugen?

Hier unsere Übersetzung des Artikels von den Kollegen von Celesylv Updates. Den Originalartikel findet ihr am Ende

Der Präsident Rajoelina erhebt schwere Vorwürfe gegen Europa. Europa habe Organisationen gegründet, mit dem Wunsch, dass die Afrikaner von ihnen abhängig bleiben.

Auch stellt er klar, dass Afrika längst ein Medikament gegen Covid-19 gefunden hat. Europa sich weigert dies anzuerkennen, weil es glaubt eine Monopolstellung auf Intelligenz zu haben.

Und dann folgt der Donnerschlag:

Vor diesem Hintergrund lade ich alle afrikanischen Nationen ein, aus den internationalen Organisationen auszutreten, damit wir unsere (eigene Organisation – d. Red.) aufbauen können.

Zu Covid-19 riskiert er seinen guten Ruf:

Rajoelina hat seinen Ruf und seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt, um die Medizin als Heilmittel zu bewerben. Er sagte, es heilt COVID-19 in 10 Tagen.

Er bestätigt damit Aussagen des amerikanischen Präsidenten, die dieser vor Kurzem ebenfalls tätigte. Dies würde dann das Ende der globalen Impf-Agenda bedeuten.

Die WHO sieht ihre Felle davonschwimmen und versucht mit sanften Bedenken, den Abtrünnigen aufzuhalten. Beobachter gehen davon aus, dass sich die aufgerufenen Staaten dem anschließen werden.

„Niemand wird uns davon abhalten, vorwärts zu kommen – Kein Land, Keine Organisation“, antwortete Rajoelina auf die Bedenken der WHO. Er sagte, der Beweis für die Wirksamkeit des Tonikums sei die „Heilung“ von „unseren Patienten“. Er nannte die Medizin ein „vorbeugendes und heilendes Mittel“.

Deutlicher geht es nicht mehr.

Rajoelina sagte Madagaskar bis heute, hat 212 Coronavirus-Infektionen und 107 Genesungen gemeldet.

Wilfried Schmitz

### **Rechtsanwalt**

Das Land habe einen kritischen Fall, aber keinen Tod. „Die geheilten Patienten haben kein anderes Produkt als Covid-Organics eingenommen“, sagte der Präsident und fügte hinzu, dass sein Land eine Geschichte der traditionellen Medizin hat.

Klare Frage an die Europäer:

„Was wäre, wenn dieses Mittel von einem europäischen Land anstelle von Madagaskar entdeckt worden wäre?“, fragte Rajoelina die WHO und andere Skeptiker. „Würden die Leute so sehr daran zweifeln? Das glaube ich nicht“, sagte Rajoelina gegenüber FRANCE 24 und RFI.

Das Getränk stammt aus Artemisia – einer Pflanze mit nachgewiesenen Malaria-Eigenschaften – und anderen einheimischen Kräutern. „Was ist eigentlich das Problem mit Covid-Organics?“ sagte er. „Könnte es sein, dass dieses Produkt aus Afrika stammt? „Könnte es sein, dass es für ein Land wie Madagaskar, das 63. ärmste Land der Welt, nicht in Ordnung ist, (diese Formel) zu entwickeln, die helfen kann, die Welt zu retten?“ fragte Rajoelina. Mein Land Madagaskar verlässt heute Abend alle Organisationen und ich fordere andere afrikanische Nationen auf, dasselbe zu tun.

Das war es. Schrittweise folgen immer mehr Nationen dem Aufruf des 45. US-Präsidenten. Die WHO und die Drahtzieher werden sehr bald Geschichte sein.

### **V.**

Die Kultur liegt – wie dieser ganze Lockdown zeigt – endgültig am Boden, auch die Rechtskultur. Was an diesen absurden Maßnahmen noch „menschlich“ sein soll, erschließt sich niemandem mehr, insbesondere ihren Opfern nicht mehr.

Aber das kann man alles wieder neu aufbauen. Aber dieser Aufbau wird dann aber wohl ohne all` jene vollzogen werden, die in dieser Zeit den Pfad der Wahrheit und des Rechts verlassen haben.

Meines Erachtens – oder wenn Sie so wollen – „meines Glaubens“ gibt es eben einen ganz entscheidenden Faktor, den die angeblich so sehr um unser aller Gemeinwohl besorgten Politiker und Krisenmanager, auch in den Pharma-Konzernen, nicht berücksichtigt haben: Gott.

Das verwundert, zumal in der Präambel der Bayerischen Verfassung ausdrücklich auf Gott Bezug genommen wird, und nicht nur das (Zitat):

„Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung **ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde** des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.“

Überlassen wir also IHM das letzte Urteil, dem sich dann niemand mehr entziehen kann, auch nicht jene Politiker, die gestern noch für völkerrechtswidrige Einsätze der Bundeswehr in Syrien und Serbien und anderswo gestimmt haben und u.a. auch für umfangreiche Finanzhilfen an die Weißhelme in Syrien mitverantwortlich waren, die nach meiner Information nur eine PR-Abteilung der Terrororganisation IS waren.

Jede Serie reist irgendwann einmal, auch wenn sie sich in den letzten ca. 300 lang allem Anschein stets erfolgreich fortgesetzt hat.

Und das ist, was mir persönlich eine absolute Gewissheit verschafft, auch wenn mir ein Video wie das mit der vorgenannten 97jährigen Rentnerin wirklich sehr traurig stimmen kann.

Denn diese arme Frau hat, so glaube ich fest, eine Zukunft, wird noch eine bessere Welt erleben können.

Und die, die sich an dieser „Fakedemie“ beteiligen, werden ihren gerechten Lohn erhalten, und dann werden sie erleben, dass all das, worauf sie die ganze Zeit vertraut haben, was ihnen scheinbar so viel Sicherheit geben konnte, bloß eine Illusion war.

Denn darauf werden sich gerade hochqualifizierte Juristen nicht berufen können, dass sie doch „Arm im Geiste“ waren und sind und Gott doch auch mit dem Nicht-Informierten, den Dummen und Einfältigen ist.

Von daher: Nur zu. Ich möchte niemanden aufhalten oder gar bekehren oder auch nur den Anschein erwecken, denn ich halte es mit der Offenbarung des Johannes:

**Offb  
22,12**

Siehe, ich komme bald und mit mir bringe ich den Lohn und ich werde jedem geben, was seinem Werk entspricht.



Rechtsanwalt

**Offb 22,13** Ich bin das Alpha und das Omega, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende.

**Offb 22,14** Selig, wer sein Gewand wäscht: Er hat Anteil am Baum des Lebens, und er wird durch die Tore in die Stadt eintreten können.

**Offb 22,15** Draußen bleiben die «Hunde» und die Zauberer, die Unzüchtigen und die Mörder, die Götzendiener und jeder, der die Lüge liebt und tut.

Wer lieber bei J.W. von Goethe nachliest, der mag sich auch folgendes Zitat verinnerlichen:

Das ist der Weisheit letzter Schluss:  
Der verdient sich Freiheit wie das Leben,  
Der täglich sie erobern muss.

Alle Menschen, sei es durch direkten oder indirekten Zwang, entgegen den mittlerweile offenkundigen und jedermann zugänglichen Fakten, insbesondere gegen jede wissenschaftlich begründete Erkenntnis und Logik, dazu zu nötigen, auf persönlichen Umgang mit Angehörigen zu verzichten und in bestimmten Konstellationen auch eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ist m.E. nichts anders als eine strafbare Nötigung bzw. – wenn sie durch Amtsträger angeordnet wird – eine Nötigung im Amt in Tateinheit (zumindest) mit Körperverletzung (im Amt).

Eine Gesellschaftsordnung, in der solche Entwicklungen möglich sind, ist m.E. eine Gesellschaftsordnung „**ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde**“, und wer sich an dem Aufbau einer solchen geradezu satanischen „Neuen Weltordnung“ (NWO) beteiligt, der wird nach meiner felsenfesten Überzeugung den Tag erleben wo er erkennen wird, dass der Satan nicht der höchste Chef im Universum ist und ihm irgendwann keinen Schutz mehr vor der Gerechtigkeit gewähren kann.

Und das verschafft mir einen tieferen inneren Frieden.

Es ist höchste Zeit, diesen Wahnsinn endlich zu beenden, wenngleich dieser Wahnsinn – da er von politisch Verantwortlichen auch jetzt noch, trotz des fachlich begründeten Widerspruchs von namhaften Experten – immer noch mit Vehemenz verteidigt wird.

Wenn dieser Wahnsinn Methode hat, dann fragt sich nur noch, welche - gerade nicht mehr dem Infektionsschutz dienenden und durch und durch ungesetzlichen - Ziele hier eigentlich von der Politik verfolgt werden.

Von einer „Popularklage“ kann hier also nicht die Rede sein, nur weil alle Menschen in diesem Bundesland von einer Aufhebung der hier angegriffenen Regelungen profitieren würden. Alle Antragsteller sind aus den o.g. Gründen selbst unmittelbar betroffen.

Schmitz  
Rechtsanwalt